

TOP 61



Landeshauptstadt
Mainz

Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 29.10.2019

hier: Punkt 2.2 Wallstraße

Aktenzeichen: 70 00 66/HaMü

Wer ist in der Wallstraße auf dem Parkplatz gegenüber den Grundstücken 20 -26 für die Entfernung der Abfälle zuständig?

Der Entsorgungsbetrieb führt die Reinigung im Bereich der Wallstraße, gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz, einmal wöchentlich durch. Die Reinigung erfolgt durch einen kombinierten Einsatz einer Kehrmaschine und der Handreinigung.

Dabei umfasst die Reinigung den Bereich der Gehwege und der Fahrbahn, inklusive der dort angelegten Parkplatzbereiche, soweit diese zum Straßenkörper gehören.

Durch die starke Frequentierung des Parkplatzes gegenüber den Grundstücken Wallstraße 20-26 und der damit verbundenen hohen Dichte an abgestellten Fahrzeugen ist eine Reinigung der gesamten Parkplatzfläche nur sehr schwer möglich.

Mainz, 22. November 2019

Katrin Eder
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Be 27/11